

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 217

Stück 15

Ausgegeben und versendet
am 16. April 2021

INHALT

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Murtal; Festlegen einer Zone um einen Bienenstand infolge des Auftretens von böser Faulbrut in der Gemeinde 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld; Verordnung	182
Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (B 1253)	182
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (E 1565)	184
Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg; Ausschreibung Planungsbüro für Infrastrukturleistungen	184

Sonstige Verlautbarungen:

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Vorstand; Stellenausschreibung (Primarärztin/Primararzt an der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am LKH Feldbach-Fürstenfeld)	184
Siedlungsgenossenschaft Donawitz gemeinnützige registrierte Wohnbaugenossenschaft mit beschränkter Haftung; Veröffentlichung gemäß § 24 b GenG	185

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 16 Erscheinungstermin: Freitag, 23.04.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 17 Erscheinungstermin: Freitag, 30.04.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-121254/2021-10

13. April 2021

Festlegung einer Zone um einen Bienenstand infolge des Auftretens von bösartiger Faulbrut in der Gemeinde 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld; Verordnung

Aufgrund des § 3a Abs. 1 Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 67/2005, wird verordnet:

§ 1

Infolge Auftretens von Bösartiger Faulbrut (Amerikanischer Faulbrut) der Honigbienen wird um den Bienenstandort 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld eine Zone mit einem Radius von 3 km laut beiliegender Karte, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, festgelegt, in der alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 Bienenseuchengesetz gelten.

In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.
2. Alle Besitzer haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 13. April 2021 in Kraft und tritt im Falle des Erlöschens der Seuche durch die Aufhebung nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienenseuchengesetz und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen außer Kraft.

§ 3

Die Verordnung, GZ: BHMT-121254/2021-6, tritt mit Ablauf des 13. April 2021 außer Kraft.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen nach § 12 Abs. 1 Z. 2, 3 und 4 Bienenseuchengesetz i.d.g.F. dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 4.360,00 geahndet.

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:
P l ö b s t

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

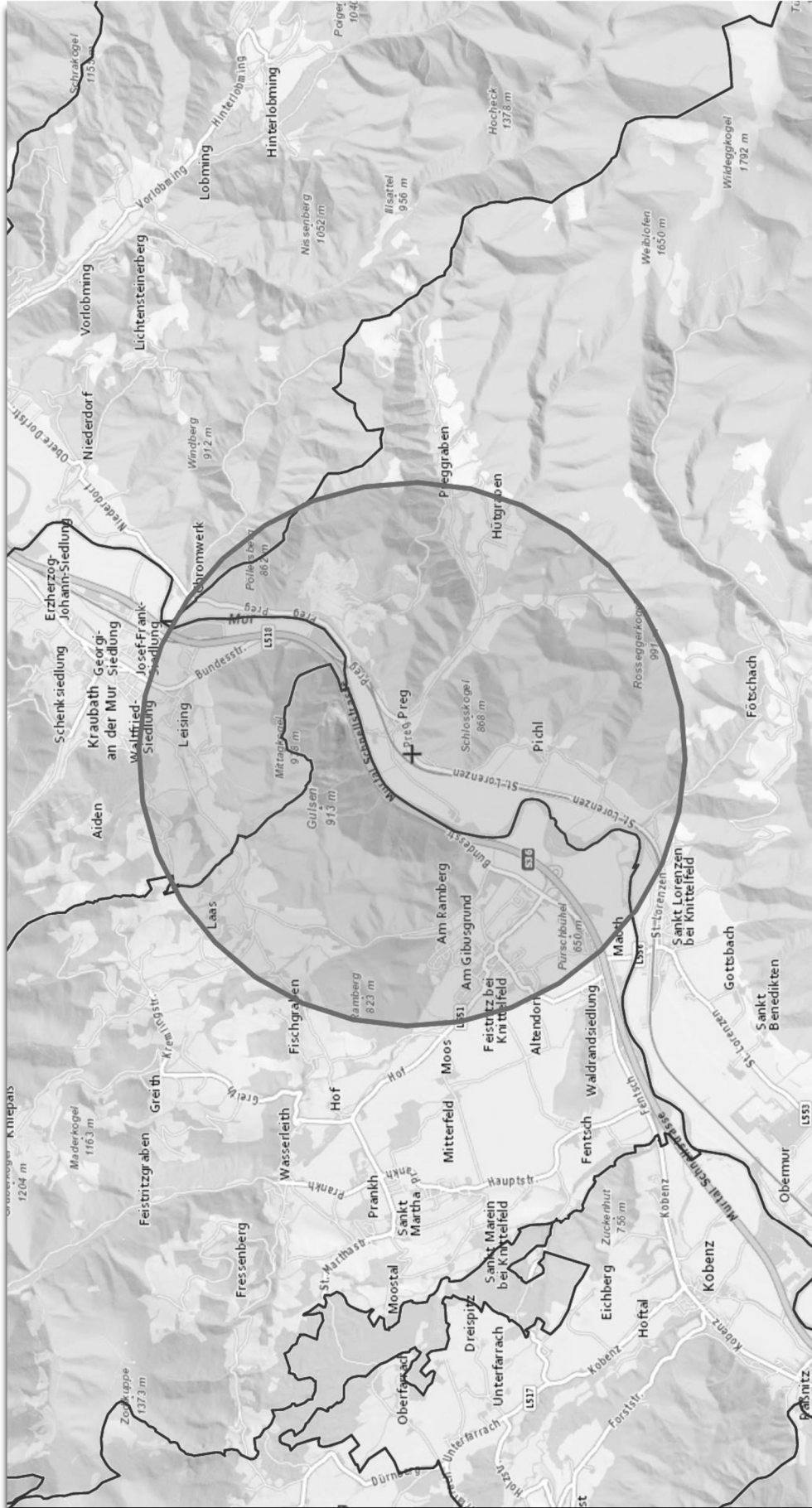
BHDL-108991/2016-4

12. April 2021

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen B 1253 des beeideten Jagschutzorganes Johann Michelitsch, geboren am 30. Dezember 1958, 8541 Wies, Wiel 78, ausgegeben von der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. M o s e r



Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antistignt. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-57444/2016

14. April 2021

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen mit der Nr. E 1565 des Jagdaufsichtsorganes Lukas Helm, geboren am 27. November 1995, wohnhaft in 8121 Deutschfeistritz, Zitoll 39, ausgegeben von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. K o l e z n i k

Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg

GZ: 131-00/2021

9. April 2021

Ausschreibung Planungsbüro für Infrastrukturleistungen

Die Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg sucht ein Planungsbüro, welches künftig die Planung und Bauaufsicht mit allen erforderlichen Nebenleistungen betreffend die Infrastruktur durchführen möchte.

Die baulichen Maßnahmen umfassen die Wasserversorgungsanlagen, die Kanalisationsanlagen für Schmutz- und Regenwasser sowie den Schutzwasser- und Gemeindestraßenbau.

Interessenten wollen sich bis längstens Freitag, 7. Mai 2021, 12.00 Uhr, mit Amtsleiter Oliver Brunner unter der Tel. +43/3536/7611-11 oder per E-Mail unter oliver.brunner@st-peter-kammersberg.gv.at zwecks Terminvereinbarung über ein Vorstellungsgespräch ins Einvernehmen setzen. 38/2021

Der Bürgermeister:
Herbert G ö g l b u r g e r

Sonstige Verlautbarungen

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Vorstand

16. April 2021

Stellenausschreibung

Der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltenges.m.b.H. (**Stmk. KAGEes**) schreibt folgende Stelle aus:
Primarärztin/Primararzt an der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am LKH Feldbach-Fürstenfeld

Das LKH Feldbach-Fürstenfeld übernimmt mit insgesamt 357 systemisierten Betten die medizinische Akutversorgung über die Bezirksgrenzen hinweg und ist Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universität Graz. Am Standort Feldbach sind neben der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe folgende Fachabteilungen etabliert: Anästhesiologie und Intensivmedizin, Allgemeinchirurgie, Innere Medizin, Neurologie, Unfallchirurgie, ein Institut für Radiologie sowie ein zertifiziertes Brustgesundheitszentrum. Der Standort Fürstenfeld ergänzt mit den dort ansässigen Abteilungen das umfassende Leistungsangebot. Als mögliche neue Primaria/möglicher neuer Primarius werden Sie mit vielen dieser Fachbereiche zusammenarbeiten, denn interdisziplinäre Kooperation ist uns sehr wichtig.

Die Besetzung der Stelle soll mit 1. Jänner 2022 erfolgen.

Diese verantwortungsvolle Position erfordert eine Persönlichkeit, die folgende fachlichen und persönlichen Voraussetzungen mitbringt:

- Als Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe haben Sie bereits mehrjährige Berufserfahrung, gegebenenfalls auch in einem peripheren LKH, erworben.
- Sie interessieren sich für Management und Unternehmensführung und haben bereits einen Managementlehrgang für Ärztliche Führungskräfte abgeschlossen oder sind bereit, diesen längstens innerhalb von 2 Jahren ab Bestellung zur Primarärztin/zum Primararzt zu absolvieren.
- Die Organisation und betriebswirtschaftliche Führung einer Abteilung sind Ihnen nicht fremd und eine Weiterentwicklung der organisatorischen Abläufe und Prozesse ist Ihnen wichtig. Neue Organisationsformen finden Sie interessant und scheuen sich nicht, diese auch mit Ihrem Team auszuprobieren und zu evaluieren.
- Sie sind sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst und leben einen respektvoll klaren Kommunikationsstil. Auch Kolleginnen/Kollegen anderer Berufsgruppen in Abstimmungen einzubinden und Betroffene zu beteiligen ist für Sie selbstverständlich.
- Interdisziplinäre und regionale Zusammenarbeit ist Ihnen ein persönliches Anliegen und Sie bauen tragfähige Beziehungen und Netzwerke auch außerhalb Ihrer Abteilung auf.

Wünschenswert:

- Idealerweise haben Sie bereits Führung übernommen und z.B. Erfahrungen in der Leitung von Teams und/oder Projekten gesammelt.

Unser Angebot:

- Übernehmen Sie Verantwortung und gestalten Sie dieses vielseitige Aufgabengebiet der Abteilung in einem modernen Arbeitsumfeld mit.
- Ihr Entgelt für diese Position als Vertragsbedienstete/Vertragsbediensteter des Landes Steiermark beträgt mindestens € 8.937,50 zuzüglich Sondergebühren und Zulagen (Sla Schema).
- 14 Tage Sonderurlaub für Fortbildung sind Teil unseres Angebots. Rahmenbedingungen, die ständiges Lernen fördern, sind für uns essenziell, denn nur so bleiben wir am Puls der Zeit.

Die näheren Details zum Leistungsspektrum der Abteilung, Anstellungsbedingungen und Bewerbungsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Langtext der Ausschreibung unter der Rubrik „Beruf & Karriere“ im Karriereportal auf unserer Homepage: www.kages.at

Die KAGes strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis spätestens 21. Mai 2021** ausschließlich über unsere Homepage über das Karriereportal der KAGes einreichen.

39/2021

Siedlungsgenossenschaft Donawitz
gemeinnützige registrierte Wohnbaugenossenschaft mit beschränkter Haftung
8700 Leoben, Kerpelystraße 69

16. April 2021

Veröffentlichung gemäß § 24 b GenG

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft besteht aufgrund der Wiederwahl und Neuwahl in der Generalversammlung vom 25. März 2021 aus folgenden Personen:

Vorstand

Mag. Dr. Matthias Löschnigg, geb. 29. Jänner 1981

Mag. Mario Kleissner, geb. 27. Dezember 1980

Aufsichtsrat

Mag. Helmut Strallhofer, geb. 15. August 1944

August Stegmüller, geb. 23. März 1947

Bgm. Erich Ofner, geb. 17. April 1968

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Karl, geb. 10. Dezember 1967

Bgm. Ing. Johann Hansbauer, geb. 6. Mai 1958

Dipl.-Ing. Dr. mont. Franz Mugrauer, geb. 30. März 1942

40/2021

Für den Vorstand:

Dr. Matthias Löschnigg

Mag. Mario Kleissner

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.

www.grazerzeitung.at